

DE

***Fall Nr. COMP/M.7460 -
SCHOLZ RECYCLING /
THYSSEN ALFA
ROHSTOFFHANDEL /
NORIS
METALLRECYCLING
JV***

Nur der deutsche Text ist verfügbar und verbindlich.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 139/2004
ÜBER FUSIONSVERFAHREN**

Artikel 6, Absatz 1, b KEINE EINWÄNDE
Datum: 16/12/2014

***In elektronischem Format auf der EUR-Lex Website unter
der Dokumentennummer 32014M7460***



Brüssel, 16.12.2014
C(2014) 10067 final

NICHTVERTRAULICHE FASSUNG

FUSIONSKONTROLLVERFAHREN
VEREINFACHTES VERFAHREN

An die Anmelder:

**Betr.: Sache M.7460 - SCHOLZ RECYCLING / THYSSEN ALFA
ROHSTOFFHANDEL / NORIS METALLRECYCLING JV
Kommissionsbeschluss nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG)
Nr. 139/2004 des Rates¹ und Artikel 57 des Abkommens über den Europäischen
Wirtschaftsraum²**

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Am 21.11.2014 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Fusionskontrollverordnung bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Scholz Recycling GmbH („Scholz Recycling“, Deutschland) und Thyssen Alfa Rohstoffhandel München GmbH („Thyssen Alfa Rohstoffhandel“, Deutschland) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 3 Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Noris Metallrecycling GmbH („Noris Metallrecycling“, Deutschland) durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.³

¹ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“). Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 wurden mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“) einige Begriffe geändert. So wurde zum Beispiel „Gemeinschaft“ durch „Union“ und „Gemeinsamer Markt“ durch „Binnenmarkt“ ersetzt. In diesem Beschluss wird durchgehend die Terminologie des AEUV verwendet.

² ABl. L 1 vom 3.1.1994, S. 3 („EWR-Abkommen“).

³ Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 433 vom 03.12.2014, S. 17.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - Scholz Recycling: Sammlung und Verarbeitung von sowie Handel mit Eisen- und Nichteisenschrott und Stahl
 - Thyssen Alfa Rohstoffhandel: Recycling von und Handel mit Sekundärrohstoffen für Stahlwerke und Gießereien
 - Noris Metallrecycling: wird in der Sammlung und Verarbeitung von und im Handel mit Eisen- und Nichteisenschrott und Stahl tätig sein
3. Nach Prüfung der Anmeldung hat die Europäische Kommission festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Fusionskontrollverordnung und unter Randnummer 5 Buchstabe a der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁴ fällt.
4. Aus den in der Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren dargelegten Gründen hat die Europäische Kommission beschlossen, keine Einwände gegen den angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt und dem EWR-Abkommen vereinbar zu erklären. Dieser Beschluss ergeht nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung und Artikel 57 des EWR-Abkommens.

Für die Kommission

(Unterzeichnet)
Alexander ITALIANER
Generaldirektor

⁴ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.